

inspectoren diesem Mangel abzuhelpfen, so war sie, glaube ich, auch durch die Art der Bewilligung der Kammer nicht gehindert, jene Beamten anzustellen. Alles, was von diesem Standpunkte aus gegen das Verfahren der Regierung gesagt worden ist, läßt sich, glaube ich, nicht rechtfertigen. Anders ist es freilich rücksichtlich der Zweckmäßigkeit jener Anstellungen überhaupt. In dieser Beziehung muß ich mich Dem anschließen, was gegen die Anstellung dieser Beamten gesagt wurde. Auch ich bin der Meinung, daß die Gründe, welche gegen die Anstellung geltend gemacht worden sind, wohl überwiegend seien. Es ist dies auch den Herren Regierungscommissaren in der Deputation ausführlich mitgetheilt worden. Es standen sich dabei aber allerdings Ansichten und Wahrnehmungen entschieden entgegen. Während die Deputation die Zweckmäßigkeit der Anstellung der Gendarmerieoffiziere bezweifelte, versicherte die Regierung, wie auch die Deputation mitgetheilt hat, fortwährend, daß sie zur Zeit noch die Anstellung derselben für zweckmäßig halten müsse. Da nun die Erfahrungen, welche hierüber vorliegen, noch so neu sind und die Deputation Grund hat, zu glauben, daß, wenn auch der Herr Minister keine bestimmte Erklärung wegen der Wiedereinziehung jener Stellen gegeben hat, Das, was gegen diese Einrichtung ausgesprochen worden ist, von der Regierung wohl beachtet werden wird, glaubte die Deputation sich auf den Antrag beschränken zu müssen, den sie in ihrem Berichte der Kammer zur Annahme empfohlen hat. Es handelt sich nicht um das verletzete Ansehen der Kammer, wohl aber muß ich sagen, daß durch einen Antrag auf sofortige Wiedereinziehung jener Stellung das Ansehen der Regierung nicht gewinnen würde. Für mich ist es deshalb ein Gewissensgrund, den Antrag festzuhalten, wie er in dem Deputationsberichte gestellt ist, besonders da, wenn sich auch die Kammer auf denselben beschränkt, nach meiner persönlichen Ueberzeugung das Ergebnis desselben für die Folge ganz dasselbe sein wird.

Abg. Niedel: Ich will mir nur einige kurze Bemerkungen gegen den Referenten erlauben. Wenn er äußert, daß in dem Antrage der Deputation Alles liege, was gewünscht werde, und sich die Kammer damit zufrieden stellen könne, so kann ich dieser Ansicht insofern nicht beistimmen, als die Versicherungen, die der Deputation vielleicht von der Regierung gegeben worden sind, mich nicht befriedigen. Wenn derselbe mehrmals erwähnt, es wären 3,000 Thaler damals von der Kammer für die nothwendigsten Bedürfnisse der Gendarmerieanstalt der Regierung als Dispositionsquantum bewilligt worden, so stimme ich hierin mit ihm überein, aber wenn er folgert, daß die Regierung hier bei dieser Handlungsweise in ihrem Rechte gewesen sei, wie er sich vorhin ausdrückte, so stimme ich ihm nicht bei. Wenn er ferner äußerte, die Regierung hätte sich vielleicht auf den Vorschlag, auf den Plan, der damals von der Majorität der Deputation gemacht worden wäre, gestützt, so habe ich

dagegen nur zu bemerken, daß dieser Vorschlag in der Kammer ja gar nicht Annahme gefunden hat, und in einem Vorschlage, der bloß von einem Theile der Deputation ausgeht und in der Kammer nicht Annahme findet, kann doch die Regierung die nothwendigsten Bedürfnisse für eine Anstalt nicht erblicken, sie kann doch daraus nicht folgern, daß die 3,000 Thlr. hierzu bewilligt worden sind. Uebrigens geht mein Antrag ja gar nicht dahin, die 3,000 Thlr., welche der Regierung als Dispositionsquantum bewilligt worden sind, wieder zu entziehen, ich wünsche nur nicht, daß sie zu solchen Zwecken verwendet werden, und wenn die Regierung nicht nothwendigere Zwecke hat, so hätten doch diese 3,000 Thaler können in Kasse verbleiben.

Abg. Dehmichen auf Choren: Ich sehe mich genöthigt, einiges vom Herrn Referenten Angeführte zu widerlegen und zwar, was derselbe in Bezug auf die beim letzten Landtage angenommenen Anträge äußerte. Es steht in dem von der Minorität (welcher ich damals angehörte) gestellten Antrage, der auch von der Kammer angenommen wurde, daß die von uns bewilligten 3,000 Thaler zur Befreiung der nothwendigsten Bedürfnisse sein sollten. Die Minorität hatte aber, das muß ich nochmals wiederholen, damals nicht im Sinne, für diese 3,000 Thaler Gendarmerieinspectoren anstellen zu wollen, sondern sie dachte mehr an eine Vermehrung der Gendarmerie, wie sie nach Inhalt so vieler an den Landtag gelangter Petitionen sich als nothwendig herausstellte. Dies Wenige in dieser Beziehung! Ich komme nun auf meine Rede zurück, um einem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen. Es könnte nämlich der Fall sein, daß hin und wieder Einzelne glauben, ich habe im Eingange meiner Rede sagen wollen, daß in der Deputation gewisse Zusicherungen von dem Herrn Minister oder den anderen Commissaren gegeben worden seien. Das habe ich aber durchaus nicht gesagt, sondern ich habe mich bloß dahin ausgesprochen, daß in der Deputation Versicherungen gegeben worden sind. Während dieser Gegenstand speciell in der Deputation verhandelt wurde, bin ich gerade abwesend gewesen. Die Versicherungen, die gegeben worden sind, sind demnach nicht von dem Herrn Staatsminister oder dem königlichen Commissar, sondern anderweit gegeben worden. Ich muß noch einer Aeußerung meines geehrten Freundes Jungnickel entgegentreten, welcher glaubte, es liege in meiner Rede Etwas, wodurch man sich veranlaßt sehen könnte, zwischen den Zeilen zu lesen, und woraus man deduciren könnte, daß die Deputation selbst die Ablehnung der Gendarmerieinspectoren wünsche. Dagegen muß ich mich verwahren, ich habe das durchaus nicht so gemeint, im Gegentheile habe ich offen und ehrlich die Gründe dargelegt, die mich bestimmen, an dem Deputationsvorschlage festzuhalten, dahin gehend, daß die Kammer sowohl den Antrag, als die Bewilligung genehmige, weil ich nicht wünsche, daß die Gendarmerieinspectoren sofort wegkommen, besonders deswegen, weil